

Anlage 1)



TSC Borken Rot-Weiß e.V. • Postfach 18 11 • 46308 Borken

Tanzsportclub Borken Rot-Weiß e.V.

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

Stadt Borken

Stadt Borken

Im Piepershagen 17

21. Okt. 2014

46325 Borken

EINGEGANGEN

**1. Vorsitzende**

Ingrid Herweg

Heinrich Heine Str. 18

46325 Borken

fon: 02861 600992

e-mail: ingrid.herweg@t-online.de

► Antrag auf Mietunterstützung.

19.10.14

Sehr geehrter Herr Lührmann,

vielen Dank für die wohlwollenden Gespräche bezüglich einer städtischen Unterstützung bei der Ertüchtigung der ehemaligen Aroleuchten-Immobilie zu einer für Tanzsport geeigneten Bleibe des Tanzsportklubs Borken Rot-Weiß.

Wie wir bereits erläutert haben ist der Eigentümer [REDACTED] bereit, die statisch notwendigen Änderungen durchzuführen und im Wege eines Aufschlags auf den Mietzins zu finanzieren.

Leider konnte die Stadt aus nachvollziehbaren Gründen einer Ausnahmegenehmigung für die Nutzung über 10 Jahre, die für uns eine tragbare Miete bedeutet hätte, nicht zustimmen.

Die aus Mitgliederbeiträgen maximal zu tragende Belastung ist auf monatlich 1.200 € begrenzt und zieht eine Anpassung der Mitgliederbeiträge nach sich. Die vorgenannte Grenze von monatlich 1.200 € resultiert auch aus der Altersstruktur unserer Mitglieder, die sich zum überwiegenden Teil aus Kindern und Jugendlichen rekrutiert.

Dies berücksichtigt, verbleibt bei der verkürzten Laufzeit eine Finanzierungslücke bei der monatlichen Miete von rund 350 €, bei einer Mietzeit von 5 Jahren also 21.000 €

Hiermit stellen wir den Antrag an die Stadt Borken den fehlenden Mietzins von 350 € monatlich für eine Laufzeit von fünf Jahren, aus Mitteln der Stadt Borken bereitzustellen.

Wenn die Möglichkeit bestünde zu Beginn der Laufzeit einen einmaligen Zuschuss zur Verfügung zu stellen, würde sich der aufzubringende Betrag auf 19.000 € reduzieren, und wir als Verein könnten von Beginn an im Mietvertrag eine Miete von 1200 € festschreiben. Somit wäre für uns eine, auf weite Sicht kalkulierbare Belastung

vorhanden.

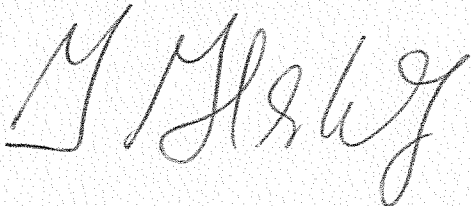
Der bereits zugesagte Betrag von 20.000.00 Euro ist ausschließlich für den von uns zu leistenden Innenausbau (Sportboden usw.) notwendig.

Die oben genannten, jetzt beantragten Mittel, würden ausschließlich dazu verwendet statisch notwendige Bauteile in der Immobilie so umzubauen, dass säulenfreie Tanzflächen entstehen. Da es sich ausnahmslos um statisch relevante Bauteile handelt, ist eine Substituierung durch Eigenleistung ausgeschlossen.

Sehr geehrter Herr Lührmann, nach vielen Jahren der gemeinsamen Suche nach geeigneten und ausreichenden Trainingsstätten für den Tanzsport und vielen Rückschlägen und Fehlversuchen sind wir heute überzeugt, dass mit der beantragten Unterstützung durch die Stadt Borken in Verbindung mit erheblichen baulichen Eigenleistungen und Anhebung der Mitgliederbeiträge, eine tragfähige Lösung für zumindest fünf Jahre geschaffen werden kann.

Natürlich würden wir mit dem Vermieter eine Option für weitere fünf Jahre vereinbaren, die bei einer möglichen Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für den Tanzsportklub Borken Rot-Weiß ohne weitere Finanzierungssorgen eine Bleibe für den Tanzsport und damit für die Jugendarbeit in Borken böte.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'M. H. H. H.', is written in dark ink on the document.